

## Besucherregelung für unser Pflegeheim (Haus 1) Gültig ab Mittwoch, 17. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit heute gilt in Baden-Württemberg die Corona-Alarmstufe. Für Pflegeheime gelten damit ab sofort folgende Regelungen:

- **Besucher in Pflegeheimen müssen während des gesamten Aufenthalts eine FFP2-Maske tragen. Diese Pflicht gilt nun auch beim Aufenthalt im Freien und im Zimmer von immunisierten Bewohnern.**

Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist eine medizinische Maske ausreichend.

Eine Ausnahme von der Pflicht, eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske zu tragen gilt

1. für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat

### Besucherszahlbeschränkung

- Die neue Verordnung sieht noch keine *allgemeine* Besucherszahlbeschränkung vor.

Private Zusammenkünfte sind abgestuft nach den Stufen wie folgt zulässig (§9, Abs.1, CoronaVO)

In der Basisstufe	=	ohne Beschränkung
In der Warnstufe	=	nur mit Angehörigen eines Haushalts und fünf weiteren Personen
<b>In der Alarmstufe</b>	=	<b>nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person</b>

Immunisierte Personen (genesen oder geimpft) sowie Personen unter 18 Jahren und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, bleiben hier unberücksichtigt.

### Besuchszeiten

Montag bis Sonntag 10.00 – 17.30 Uhr

### Zutrittsbeschränkung

Das Pflegeheim darf nur von Personen betreten werden, die geimpft, genesen oder **getestet** sind. Der Zutritt ohne eine dieser Voraussetzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die wir zur Anzeige bringen müssen.

**Der PoC-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden.**

### Testzeiten in unserer Einrichtung

Montag und Freitag 11.30 – 14.00 Uhr

## Besuchsanmeldung und Registrierung

Besuche müssen (noch) nicht vorangemeldet werden. Weiterhin gilt für unsere Einrichtung:

**Der Zutritt zu unserem Pflegeheim erfolgt über den Empfang. Bitte melden Sie sich hier an und ab. Ein- und Auschecken sind auch über die Luca APP möglich.**

## Hygieneanforderungen

Beim Betreten der Einrichtung müssen die **Hände desinfiziert** werden. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten. Dies gilt nicht für

- Ehegatten, Lebenspartner oder Partner
- Personen, die in gerader Linie verwandt sind, oder
- Geschwister und deren Nachkommen
- einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern oder Partnern in Bezug auf die besuchte Person

## Schutzmaßnahmenverordnung und Testpflicht für Besucher

Stationäre Pflege	Geimpft	Genesen	nicht geimpft
Maskenpflicht in <b>allen</b> Gemeinschaftsflächen	FFP2	FFP2	FFP2
Maskenpflicht in Bewohnerzimmer von geimpften/genesenen Bewohnern	FFP2	FFP2	FFP2
Testpflicht	nein	nein	ja

Weiter gilt Folgendes:

- Bei Besuchen in Doppelzimmern sollte der Mitbewohner nach Möglichkeit für die Dauer des Besuchs das Zimmer verlassen. Ist dies nicht möglich, muss der Mindestabstand (1,5 m) zum Mitbewohner immer eingehalten werden.
- Besuche in den Gemeinschaftsbereichen sind zulässig unter Wahrung des Mindestabstandes zu anderen Besuchern/Bewohnern.

Besuche sind nicht gestattet, wenn Sie Fieber haben oder Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen. Bitte beachten Sie, dass nach dem Robert-Koch-Institut auch akute Störungen des Geruchs-/Geschmackssinn oder Erbrechen und Durchfall zu diesen Symptomen zählen. Wenn Sie eine SARS-CoV-2 Infektion haben oder in Kontakt mit einer infizierten Person stehen, ist ein Besuch ausgeschlossen.

Bitte halten Sie sich unbedingt an die genannten Regeln und unterstützen Sie uns bei unserem täglichen Bemühen, ein Infektionsgeschehen zu verhindern.

Vielen Dank.

Seniorenresidenz Charlottenhof gGmbH  
November 2021